

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
01.06.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Lüneburg Marketing GmbH - Wirtschaftsprüferbestellung 2023 Weisung an die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	27.06.2023	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2023 der Lüneburg Marketing GmbH (LMG) ist ein Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Der Aufsichtsrat der LMG hat am 02.06.2022 über die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG aus Lüneburg empfohlen.

Gemäß Nr. 5.6 Teil B des Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Lüneburg ist ein turnusmäßiger Wechsel des Wirtschaftsprüfers alle 5 Jahre vorgesehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG aus Lüneburg hat im Geschäftsjahr 2019 erstmalig die LMG geprüft. Somit kann der Prüfauftrag für das Geschäftsjahr 2023 letztmalig an die BRB Revision und Beratung oHG vergeben werden.

In der nächsten Gesellschafterversammlung der LMG wird die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft behandelt. Hierzu ist es erforderlich, die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der LMG mit Weisungen zu versehen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
 ~~Nein~~
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Lüneburg Marketing GmbH werden angewiesen, der Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
